



MARKT REISBACH

# Bekanntmachung/Widmungsverfügung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

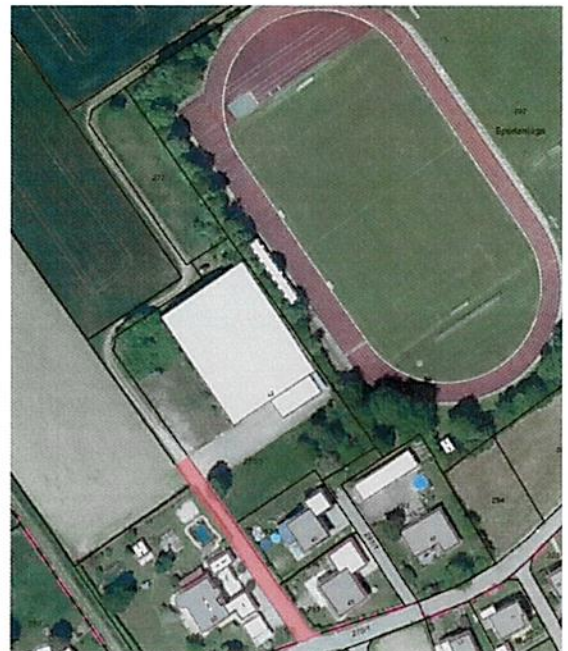
### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

### Begründung

Im Zuge der Erschließung der ehemaligen Tennishalle, jetzt Cageballhalle, wurde der öffentliche Feld- und Waldweg „ums Sportzentrum“ umverlegt. Der neue Verlauf des Feld- und Waldweges war bisher nicht öffentlich gewidmet. Durch die Nutzung der Cageballhalle erfolgt nun reger Verkehr. Somit ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße von einem Feld- und Waldweg in eine Ortsstraße. Sie ist nach Art. 6 BayStrWG neu zu widmen.

### 1. Straßenbeschreibung:

Straße: Neumühlstraße  
Flurnummern: Teilfläche Fl. Nr. 291  
Gemarkung Reisbach  
Anfangspunkt: Einmündung Neumühlstraße  
In Fl. Nr. 291  
Endpunkt: Südliche Hauskante  
Hauptgebäude Fl. Nr. 253/1  
Länge: 0.083  
Baulastträger: Markt Reisbach  
Widmungsbeschränkung: ./.



Plan nicht maßstabsgetreu

### 2. Verfügung:

Die unter Nr. 1 bezeichnete, bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

### 3. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung:

Die Widmungsverfügung gilt am Tag nach ihrer  
Veröffentlichung als bekanntgegeben



**Markt Reisbach**

Holzleitner, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Reisbach, 14.09.2023

Ort, Datum

Die Widmungsunterlagen können montags und donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung im Bauamt Zimmer 18, eingesehen werden.

#### 4. Bekanntmachungsnachweise

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 14.09.2023

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Reisbach unter [www.reisbach.de](http://www.reisbach.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).

